

(Kein) ausreichendes Einkommen!

**Schwierige finanzielle Situationen der
Teilnehmenden und welche
Fördermöglichkeiten stehen zur
Verfügung?**

Irene Pawellek

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Jobcenter Gelsenkirchen

Mit der Entscheidung für eine Ausbildung in Teilzeit fängt die Arbeit erst richtig an.

Oder

Wie finanziere ich in der Zeit mein Leben und das meiner Familie?

Ausbildungsbetrieb
Bundesagentur für Arbeit
Jobcenter
Kommunales Amt für
Wohnungswesen
Jugendamt
Familienkasse

Elterngeldstelle
Träger der Jugendhilfe
Rundfunkbeitragservice
Träger BuT
Bafög-Amt
.....

Ausbildungsbetrieb – Ausbildungsvergütung

- wird bei reduzierter Stundenzahl meist nicht reduziert

Arbeitsagentur – BAB - Berufsausbildungsbeihilfe

- ist nicht fix festgelegt
- Eigene Mietkosten, Fahrgeld, Kindesbetreuung, ggfs. Sonstiges

Familienkasse – Kindergeld, Kinderzuschlag

- Auszubildende U 25 (Antrag durch die Eltern)
- Für eigene Kinder
- Kinderzuschlag hängt von der Vergütung ab

Jobcenter – Arbeitslosengeld II

- BAB & Ausbildungsvergütung werden angerechnet
- Mehrbedarf (z. B. alleinerziehend) kann gezahlt werden
- Darlehen zum Ausbildungsbeginn ist möglich

Kommunales Amt für Wohnungswesen – Wohngeld

- wenn es keine Leistungen vom Jobcenter / BAB gibt

Bafög-Amt - Bafög

- bei Schulischen Ausbildungen

Jugendamt

- ggfs. Unterhaltsvorschuss
- Befreiung Kitagebühren

Diverse andere Leistungen

- Elterngeld
- Beitragsservice TV/Rundfunk
- BuT – Bildung und Teilhabe
-

Jetzt kann die berufliche Ausbildung beginnen....